

## Reglement für die Schulbuchausleihe an der iDSB

In verschiedenen Fächern können Schülerinnen und Schüler Fachbücher in der Bibliothek der iDSB entleihen.

Um im Fall von beschädigten oder verloren gegangenen Schulbüchern Diskussionen zu vermeiden, gelten für die Schulbuchausleihe folgende Regeln.

1. Auch gebrauchte Bücher sind sorgsam zu behandeln.
2. Die Bücher sind bei der Ausleihe auf Schadhafte zu überprüfen und vorhandene Schäden direkt der Bibliothek zu melden. Die bei der Ausleihe vorhandenen Schäden sind in geeigneter Weise zu registrieren.
3. Alle entliehenen Lehrbücher müssen innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt mit Namen, Klasse und Schuljahr im Ausleihstempel und einem Einband versehen werden. Es ist darauf zu achten, dass der Umschlag nicht verklebt wird.
4. Alle ausgeliehenen Bücher sind mit einem Nummerncode versehen und werden bei der Ausleihe einem Schüler namentlich zugeordnet. Dieser Schüler bzw. dessen Eltern sind für die Rückgabe des entliehenen Buches verantwortlich. Ungeachtet dessen, ob das Buch im Schuljahr an einen Mitschüler weitergegeben wurde.
5. Bei Beschädigungen (auch Flüssigkeits- oder Lebensmittelflecken, handschriftlichen Notizen, über das normale Maß hinausgehenden Verschmutzungen, verklebtem Einband etc.), Zerstörung oder Verlust eines Buches sind die Eltern zum Schadensersatz verpflichtet.

Die Wertminderung eines Buches wird wie folgt festgelegt:

- im 1. Benutzungsjahr 100%,
- im 2. Benutzungsjahr 75%,
- im 3. Benutzungsjahr 50%,
- im 4. Benutzungsjahr 25% des Neupreises.

Ein neues Buch wird dem Schüler erst nach Zahlung des Wertverlustes bzw. nach Ersatz des Buches ausgehändigt.

6. Bei Verlust beschaffen die Eltern innerhalb von 3 Wochen ein neues Buch im Handel und tragen in der Zwischenzeit dafür Sorge, dass ihr Kind die Hausaufgaben erledigen kann.



Wezembeek-Oppem, 12.12.2017

Thomas Grosse  
- Verwaltungsleiter -